

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/5986 –**

### **Glasfaser-Überbau einschränken**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, bis zum Jahr 2030 solle jeder Haushalt in Deutschland mit einem Glasfaseranschluss für schnelles Internet versorgt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sei Deutschland insbesondere auf einen dynamischen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfasernetze angewiesen. Fast 90 Prozent des derzeitigen Netzausbaus gingen nicht auf den geförderten, sondern auf den unter freien Wettbewerbsbedingungen stattfindenden Ausbau zurück. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Branchenverbände beklagten jedoch einen zunehmend stattfindenden Überbau vorhandener Glasfasernetze für schnelles Internet durch Wettbewerber. Gleichzeitig seien andere Gebiete in der Kommune oder in der Nachbarkommune noch gar nicht mit Glasfaser erschlossen. Der Begriff des Überbaus von Glasfasernetzen sei weder definiert noch werde Glasfaser-Überbau umfassend erfasst und dokumentiert. Leider habe die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP getragene Bundesregierung dem Problem des Überbaus in ihrer Gigabitstrategie nicht die Priorität eingeräumt, die angemessen wäre. Eine staatliche Regulierung des Überbaus von Glasfasernetzen müsse mit der gebotenen Umsicht geschehen. Sie dürfe nicht dazu führen, dass die Ausbaudynamik ausgebremst werde. In erster Linie müsse der freie Wettbewerb der Telekommunikationsunternehmen darüber entscheiden, ob und wo weitere Glasfaserkabel verlegt würden. Zudem dürfe ein staatlicher Eingriff nicht dazu führen, dass private Investoren ihr Geld für den Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland zurückzögen. Zugleich sei sicherzustellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher keine Nachteile durch eine Regulierung des Überbaus erführen und weiterhin auf möglichst viele Angebote von Telekommunikationsanbietern zugreifen könnten. Deshalb müsse ein stärkeres regulatorisches Vorgehen gegen Überbauprojekte mit dem politischen Hinwirken auf marktweit einheitlich gültige Prinzipien für das Angebot von Open Access einhergehen.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit der Wettbewerbsbehörden darauf hinzuwirken, dass diese die Überbauvorhaben in Deutschland daraufhin

überprüfen, ob ein Behinderungsmissbrauch oder andere Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/5986 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2023

## **Der Ausschuss für Digitales**

### **Tabea Rößner**

Vorsitzende und Berichterstatterin

### **Johannes Schätzl**

Berichterstatter

### **Hansjörg Durz**

Berichterstatter

### **Maximilian Funke-Kaiser**

Berichterstatter

### **Barbara Benkstein**

Berichterstatterin

### **Anke Domscheit-Berg**

Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Johannes Schätzl, Hansjörg Durz, Tabea Rößner, Maximilian Funke-Kaiser, Barbara Benkstein und Anke Domscheit-Berg**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5986** in seiner 92. Sitzung am 17. März 2023 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5986 in seiner 53. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5986 in seiner 50. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5986 in seiner 44. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Breitbandausbau schreite dynamisch voran. Positiv an dem Antrag sei, dass nun insbesondere über das Thema Überbau im Ausschuss gesprochen werde. Dennoch werde der Antrag als kurios eingeschätzt. Während im ersten Entwurf des Antrags strikt das Wegerecht gefordert worden sei, sei der zweite Antragsentwurf abgeschwächt worden, das Wegerecht solle nun lediglich geprüft werden. Im Antrag werde auf zwei rechtliche Mittel verwiesen, nämlich Open Access per Rechtsverordnung, wozu es die klare Einschätzung gebe, dass dies nicht EU-rechtskonform und daher nicht möglich sei, sowie auf das sehr scharfe Schwert des Wegerechts, was nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei und im Übrigen auch von keinem Unternehmen gefordert werde. Letzteres gelte auch für die kleineren Firmen, die eventuell von einem strategischen Überbau betroffen seien. So bleibe an Konkretem nur die Forderung nach einer Monitoringstelle, die aber bereits eingesetzt worden sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Glasfaserausbau schreite zwar dynamisch voran, sehr häufig trete jedoch das Problem des Überbaus auf, im ländlichen Raum noch mehr als im städtischen Bereich. Um dieses Thema anzugehen, sei der Antrag im Frühjahr 2023 gestellt worden. In diesem werde das Problem insgesamt adressiert und eine Erfassung der vorliegenden Fälle, deren Kategorisierung und eine Meldestelle gefordert. Es seien darin Vorschläge genannt, wie diesem Problem begegnet werden könnte, etwa die Prüfung von Lösungen über das Wegerecht sowie über Open Access. Natürlich müsse umsichtig vorgegangen werden, eine Lösung des Themas sei jedoch notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, das Problem des Überbaus werde breit diskutiert. Es sei nicht effizient und sinnvoll, wenn die Infrastruktur mehrfach ausgebaut werde und dafür an anderer Stelle fehle. Allerdings solle auch der Wettbewerb gestärkt werden. Diese Balance sei zu finden. Es gebe die Pflicht, auf den

weißen Flecken weiter auszubauen. Viele Forderungen des Antrags seien schon angegangen worden, wie beispielsweise die Monitoringstelle. Die Datenerhebung sei nicht einfach, auch die Definition des Überbaus gestalte sich schwierig. Geplanter Überbau dürfe nicht dazu führen, dass am Ende gar nicht mehr ausgebaut werde. Open Access sei zu stärken, dies werde in der Förderrichtlinie umgesetzt.

Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass sich in den letzten zwei bis drei Jahren eine sehr hohe Dynamik im Bereich Glasfaser entwickelt habe. Glasfaser sei in Deutschland wenig existent gewesen, weil man lange Jahre auf eine falsche Technologie – das Kupfernetz – gesetzt habe. Es sei gut, dass die Unternehmen nun in die Zukunftstechnologie Glasfaser investierten. Die Debatte über den Überbau sei das Ergebnis des schnellen Vorkommens bei den Ausbauaktivitäten; dies sei als Erfolg der Bundesregierung zu werten. Gleichzeitig nehme das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) das Problem des Überbaus ernst und habe bereits die Monitoringstelle sowie die Clearingstelle des Gigabitbüros eingeführt. Es sei ausreichend, bestehende Gesetze über Exekutivbehörden ausfechten zu lassen, dies geschehe derzeit und die Anzahl der gemeldeten Fälle zum Überbau sei bekannt. Es werde auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau gesetzt, ein Drittel der Haushalte sei bereits an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Wettbewerb auf dem Netz und zwischen den Netzen sei wichtig, auch um die letzten Prozente des Ausbaus zu schaffen.

Die **Fraktion der AfD** unterstrich, in den Wahlkreisen seien rege Bautätigkeiten im Glasfaserausbau zu beobachten. In den Kommunen sei aber auch der Überbau sichtbar. Der Antrag sei inhaltlich genauso dünn wie die Breitbandpolitik der CDU/CSU der letzten Jahre. Die kritische Bewertung der anderen Fraktionen werde geteilt, jedoch die Forderung nach Open Access grundsätzlich unterstützt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schloss sich der grundsätzlichen Kritik der FDP-Fraktion an. Es habe über viele Jahre eine verfehlte Breitbandausbaustrategie gegeben, aus der die nun vorliegenden Probleme resultierten. Dennoch enthalte der Antrag einige sinnvolle Feststellungen. So sei es Ressourcenverschwendung, wenn an einigen Stellen doppelt verlegt werde, während andere Flächen noch gar nicht ausgebaut seien. Daraus folgende Forderungen seien zwar unterstützenswert, aber teilweise bereits umgesetzt worden, wie etwa die genannte Meldestelle. Die Fraktion DIE LINKE. habe abweichende und ergänzende Positionen. Es gehe nicht nur um die Knappheit der Tiefbaukapazitäten, sondern um Nachhaltigkeit im Infrastrukturausbau. Letztere sei in der Gigabitstrategie zwar genannt, stehe aber in direktem Widerspruch zum Überbau und damit auch im Widerspruch zum Wettbewerb auf Infrastrukturebene. Die Fraktion DIE LINKE. sei grundsätzlich gegen diese Art von Wettbewerb, ohne den andere Länder im Übrigen auskämen. Der Wettbewerb solle auf Diensteebene stattfinden und nicht auf der Ebene der Infrastruktur, die zur Daseinsvorsorge gehörte. Volkswirtschaftliche Vorteile des Überbaus würden nicht gesehen.

Berlin, den 27. September 2023

**Johannes Schätzl**  
Berichterstatter

**Hansjörg Durz**  
Berichterstatter

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin

**Maximilian Funke-Kaiser**  
Berichterstatter

**Barbara Benkstein**  
Berichterstatterin

**Anke Domscheit-Berg**  
Berichterstatterin





